

[fol. 152v]

Verrers neben der Rämbischen Hofstatt, über<sup>269</sup> den Graben  
ein Behausung von Wolfen Rözl, Kueffern, erkhaufft,  
so ganz abgebrochen, ein neu Khuefhauß vnd Prant-  
weingewölb eingepaut worden

<sup>270</sup>Neben diser wider ein Behausung von Anna Khämblin,  
Wittib, erkhaufft, stosst an dz Gässl, wo man auf  
den Burgerthurn geht

Ennthalb deß Gässls noch ain Behausung, an Georgen  
Prunner, Fuhrman, stossent, von Hansen Deissen,  
Stattzimmermaistern, erhandelt

Ausserhalb der Stattmaur einen Zwinger<sup>271</sup> oder Graßanger<sup>272</sup> bei  
der Maur, mit Weinstöckhen belegt, von des Preu-  
amts Paustadl an hinab biß sich gesagten Deissen Hauß  
vnd Gartten endet, inmassen aldort ein Zaun  
oder Dill aufgesetzt worden. <sup>273</sup>(Diser vier  
Grundstückh, sowol der Rämbischen Hofstatt halb,  
ist Gemainer Statt Kelhaimb ein gewiser *Recompens*  
(gleich wie hieuer der andern drei Heüser Willen,<sup>274</sup> darauß  
dz grosse Preuhauß erpaut, bescheen) an Gelt ertailt,  
verraicht, hirdurch Steür, Wacht, Scharberch vnd aller  
Purden befreyet worden, Inhalt diser Rechnung)

Inn dem Preuhauß sein 3 eingesezte Preupfannen  
vnd aine im Vorrath zum Außwexlen,  
auch 2 Wasserpfändl

[fol. 153r]

Verrers 3 aufgesetzte Maischpodichen, 3 Kieln vnd 3 Zu-  
samblaßpodichen

Hindter dem Preuhauß bei der Alltmül<sup>275</sup> 2 auf-  
gerichte Pruncar

<sup>269</sup> Der erste Buchstabe ist als ein „v“ mit Überstrichen geschrieben.

<sup>270</sup> Dieser und der nächste Absatz sind am linken Rand von einer Klammer umfaßt, dort steht: „diese Hofstatt / verbleiben zu / konfftig Gebyr“.

<sup>271</sup> Neben den engeren Bedeutungen im Bereich der Verteidigungsbauten kommt hier wohl die Bedeutung „Garten an oder vor der Stadt- oder Schloßmauer“ (GRIMM: Wörterbuch, Buchausgabe Bd. 32, Sp. 1269) dem Wort am nächsten, was auch die folgende Bezeichnung „Grasanger“ nahelegt.

<sup>272</sup> „Graß“ wurde über der Zeile eingefügt.

<sup>273</sup> Der Platz wurde absichtlich freigelassen. Die Klammern sind im Original eckig; um eine Verwechslung mit Anmerkungen des Bearbeiters zu vermeiden wurden sie hier rund dargestellt.

<sup>274</sup> Gemeint sind hier die Grundstücke, die 1607 u. 1611 gekauft worden waren; in Wirklichkeit waren es nicht drei, sondern vier; das Grundstück von Johannes Hund(ert) wurde bereits im ersten Brauhausinventarverzeichnis nicht genannt. Sh. hierzu HA 1642/43, *Das Brauhausinventarverzeichnis*.

<sup>275</sup> Vor 1651/52 war in den Inventarverzeichnissen immer von der Altmühlände die Rede gewesen.